

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anja Piel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Welche Pflegepersonalschlüssel gelten im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 01.08.2019

In einem offenen Brief vom 6. Mai 2019 an die Landesregierung und mehrere Mitglieder des Landtages weisen die Beschäftigten des AMEOS Klinikums Osnabrück auf die nach ihrer Aussage angespannte Pflegepersonalsituation im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) hin. Diese sei maßgeblich auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zum Einsatz von Zwangsmaßnahmen zurückzuführen und führe u. a. dazu, dass weniger Lockerungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Auch Anzahl und Intensität von Übergriffen auf Beschäftigte hätten in den letzten Jahren zugenommen. Zusammenfassend stellen die Beschäftigten fest, dass die 2005/2006 im Beleihungsakt festgelegten Personalvorgaben nicht mehr zeitgemäß seien.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ausführungen der Beschäftigten des AMEOS Klinikum Osnabrück insbesondere im Hinblick auf die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes veränderten Anforderungen an den Einsatz von Zwangsmaßnahmen insgesamt?
2. Welche Auswirkungen hat die erwähnte Personalsituation im MRVZN für die Beschäftigten?
3. Welche Auswirkungen hat die erwähnte Personalsituation im MRVZN für die Patientinnen und Patienten?
4. Welche Personalvorgaben sind in den jeweiligen Beleihungsakten für die einzelnen Standorte des MRVZN vorgesehen?
5. Halten die Einrichtungsträger die in den Beleihungsakten festgelegten Personalvorgaben regelmäßig ein?
6. Wie kontrolliert die Landesregierung die Einhaltung der Personalvorgaben durch die Einrichtungsträger?
7. Hält die Landesregierung die Personalvorgaben in den Beleihungsakten aus den Jahren 2005/2006 noch für zeitgemäß?
8. Hat sich die Anzahl und die Intensität von Angriffen gegen Beschäftigte im MRVZN in den letzten zwei Jahren im Vergleich zu den Vorjahren verändert?
9. Liegen der Landesregierung auch von den anderen Standorten des MRVZN Hinweise vor, dass die in den Beleihungsakten festgelegten Personalstandards nicht mehr zeitgemäß sind?
10. Wie viele zusätzliche Stellen im Pflegedienst des MRVZN sind nach Einschätzung der Landesregierung notwendig, um eine angemessene Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie die Sicherheit der Beschäftigten sicherzustellen?
11. Welche weiteren Maßnahmen sind nach Einschätzung der Landesregierung notwendig, um die Sicherheit der Beschäftigten im MRVZN zu gewährleisten?
12. In welcher Gehaltsstufe des TV-L sind Pflegekräfte im MRVZN eingruppiert?

(Verteilt am 06.08.2019)